

## Häufig Gestellte Fragen

### ***Kann man einen Vaterschaftstest ohne Wissen der Mutter durchführen?***

Solange ein Kind nicht entscheidungsfähig ist, hat die Mutter den Schutz der Persönlichkeit zu verantworten. Genetische Untersuchungen beim Menschen bedingen die schriftliche Zustimmung aller beteiligten Personen. Um das Persönlichkeitsrecht von entscheidungsunfähigen Kindern nicht widerrechtlich zu verletzen, verlangen wir die **freiwillige Einwilligung der Mutter** vor Ort bei der Probenentnahme.

### ***Wie genau ist ein Vaterschaftstest?***

Eine Vaterschaft wird nie mit Wahrscheinlichkeit 100 % nachgewiesen, sondern immer mit den "berühmten" 99.999 %. Der Grund dafür ist nicht, dass der Test nicht einwandfrei wäre, sondern dass es sich um einen Ausschlusstest handelt. Die Ergänzung auf 100 % trägt dem Umstand Rechnung, dass in der Theorie eine minimalste Möglichkeit besteht, dass ein nicht getesteter Mann auch nicht von der Vaterschaft ausgeschlossen werden kann.

Idealerweise werden für eine Vaterschaftsanalyse drei Proben (Vater, Mutter und Kind) typisiert. Wenn nur Proben von Vater und Kind vorliegen (Duo-Fall), kann eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit < 99.9 % resultieren. Mit der Analyse der Proben der Mutter im Nachhinein kann in diesen Fällen eine rechtsgenügende Aussage erreicht werden.

Die Vaterschaft gilt als **praktisch erwiesen**, wenn die Wahrscheinlichkeit 99.9 % oder mehr beträgt. Dagegen ist ein **Ausschluss** einer Vaterschaft eine Tatsache, welche 100 %-ig ist und keiner statistischen Berechnung unterliegt.

Achtung: Die Angaben betreffend der Genauigkeit des Tests verlieren ihre Gültigkeit, sofern ein naher Verwandter (Bruder, Vater...) als (weiterer)möglicher Vater in Frage kommt. Diesem Fall muss mit einer speziellen statistischen Auswertung Rechnung getragen werden. Eine Wahrscheinlichkeit > 99.9 % können wir in diesem Fall nicht garantieren. Die Analyse der Proben aller in Frage kommender Väter würde die Aussagekraft des Tests erhöhen.

### ***Kann man einen Vaterschaftstest ohne Probenmaterial der Mutter durchführen?***

Ein Test nur mit den Probenmaterialien des Vaters und des Kindes ist machbar. Im Duo-Fall kann jedoch eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit < 99.9 % resultieren. Mit der Analyse der Proben der Mutter im Nachhinein kann in diesen Fällen eine rechtsgenügende Aussage erreicht werden. Bei unmündigen Kindern bedingt ein Test ohne Probenmaterial der Mutter trotzdem das protokollierte, **freiwillige Einverständnis der Mutter**.

### ***Kann das Analyseresultat auch als Beweismittel in einem Gerichtsfall verwendet werden?***

Damit ein Gutachten juristisch anerkannt wird, ist eine Probenentnahme mit einer Identitätsüberprüfung durch eine neutrale Person Bedingung. Ausserdem hat das Labor bestimmte Auflagen einzuhalten, was von Microsynth gemacht wird. Unsere Dienstleistung Vaterschaftstest ist seit März 2005 nach EN ISO 17025 akkreditiert (Sicherstellung und Rückverfolgbarkeit standardisierter Analysemethoden) und seit Juni 2005 ist Microsynth nach ISO 9001:2000 zertifiziert.

Unser Labor hat schon viele Gutachten im Auftrag von Gerichten oder für die Verwendung als Beweismittel in einem Prozess erstellt.

***Können die Proben auch selber zu Hause entnommen werden?***

Nein.

Seit April 2007 ist das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen in Kraft. Dieses Gesetz schreibt eine Probenentnahme (mit Identitätsüberprüfung) beim Labor oder beim Arzt vor.

***Kann man mit dem Test auch Aussagen über genetische Veranlagungen machen?***

Der Test untersucht ausschliesslich nichtcodierende DNA-Abschnitte (Abschnitte auf der DNA, für welche keine biologischen Funktionen definiert sind) auf verschiedenen Chromosomen. Die Analyse enthält daher keinerlei Angaben über allfällige genetisch bedingte Krankheiten oder Veranlagungen (Haarfarbe, Grösse, Augenfarbe etc.).

***Gibt es ein Mindestalter zur Durchführung des Tests?***

Die für den Test benötigten Mundschleimhautzellen enthalten von Beginn weg die Erbsubstanz. Prinzipiell ist unser Vaterschaftstest direkt nach der Geburt möglich.

***Bietet Microsynth auch vorgeburtliche Tests an?***

Aus ethischen Gründen bietet Microsynth keinen vorgeburtlichen Vaterschaftstest an. Eine dafür notwendige Probenentnahme ist mit einem Risiko für das entstehende Kind verbunden. Auch wenn dieses Risiko nicht sehr gross ist, ist es unserer Ansicht nach nicht vertretbar, um "nur" die Vaterschaft abzuklären.

***Was passiert mit meinen Proben und Daten?***

Als privater Auftraggeber legen Sie die Aufbewahrungszeit Ihrer Proben fest. Von Gesetz her sind wir verpflichtet die erstellten Gutachten für 30 Jahre zu archivieren. Die Mitarbeiter der Microsynth AG unterstehen dem Berufsgeheimnis gem. StGB Art. 321. Es ist daher selbstverständlich, dass weder Daten noch Proben zu anderen Verwendungszwecken an Dritte weiter gegeben werden.